

**Ausschuss „Inklusion und sonderpädagogische Förderung“
der Deputation für Kinder und Bildung
Sitzungsprotokoll der 12. Sitzung**

19. Legislaturperiode der Bremischen Bürgerschaft 2015 - 2019

Sitzungstag	Sitzungsbeginn	Sitzungsende	Sitzungsort
21.11.2018	15:30 Uhr	17:05 Uhr	Senatorin für Kinder und Bildung, Raum 122

Teilnehmer/innen:

siehe Anwesenheitsliste

Tagesordnung:

- TOP 1 Genehmigung der Tagesordnung
- TOP 2 Kenntnisnahme des Protokolls der 10. Sitzung vom 13.06.2018 und des
Protokolls der 11. Sitzung vom 19.09.2018 (Anlage 1)
- TOP 3 Aktueller Sachstand zur Berufsorientierung für Schülerinnen und Schüler mit
besonderen Bedarfen (mündliche Berichte, SKB)
- TOP 4 Aktueller Sachstand zur Diagnostik und Beschulung der Schülerinnen und
Schüler mit dem sonderpädagogischen Förderbedarf Sprache (mündlicher
Bericht, Frau Herrmann- SKB)
- TOP 5 Terminvorschlag für das I. Quartal 2019 (Anlage 3)
- TOP 6 Verschiedenes

Herr Dr. Güldner (Bündnis 90/ Die Grünen) eröffnet die Sitzung.

TOP 1 Genehmigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird genehmigt.

**TOP 2 Kenntnisnahme des Protokolls der 10. Sitzung vom 13.06.2018
und des Protokolls der 11. Sitzung vom 19.09.2018 (Anlage 1)**

Das Protokoll der 10. Sitzung wird zur Kenntnis genommen. Das Protokoll der 11. Sitzung konnte bislang noch nicht zur Verfügung gestellt werden und wird nachgereicht.

TOP 3 Mündlicher Bericht zur Evaluation der Schulreform- Teilbereich Inklusion

Herr Dr. Sorge berichtet zu der allgemeinen Berufsorientierung (BO), die inklusiv gestaltet ist. Grundlage bildet die Richtlinie zur Berufsorientierung an allgemeinbildenden Schulen vom August 2012, wonach berufliche Orientierung bereits in der Grundschule angelegt ist

und eine systematische Fortsetzung in der Sekundarstufe I und der Gymnasialen Oberstufe findet. Berufliche Orientierung wird als Querschnittsaufgabe definiert, für die die Gesamtverantwortung bei einem Schulleitungsmitglied liegt. Zum Standard gehören Bewerbungstrainings sowie die begleitete Erstellung aussagefähiger Bewerbungsunterlagen. Alle Oberschulen und Gymnasien verfügen außerdem über ein Konzept zur beruflichen Orientierung, dessen Umsetzung regelmäßig ausgewertet wird. Dabei werden folgende Elemente als grundlegend für eine gelungene Berufsorientierung eingestuft:

1. das Führen eines Berufswahlpasses (BWP)
2. die Durchführung einer Potenzialanalyse (PA)
3. die Teilnahme an Werkstatttagen (WT) und
4. das Absolvieren mindestens eines mehrwöchigen Praktikums (P).

Die Potenzialanalyse, die Werkstatttage und das Praktikum bauen – im Sinne einer „Bildungskette“ – aufeinander auf: Die Potenzialanalyse wird im 8. Jahrgang durchgeführt, die Werkstatttage zeitnah dazu ebenfalls im 8. Jahrgang. Praktika werden schwerpunktmäßig im 8., 9. oder 10. Jahrgang durchgeführt.

Der BWP ist auch in einfacher Sprache verfügbar und wird als verpflichtendes Element aus Landesmitteln finanziert. Die PA sowie die WT werden mit Unterstützung von Bundesmitteln finanziert.

Herr Dr. Sorge berichtet, dass die Berufsorientierungskräfte in der Jugendberufsagentur mit angesiedelt sind und die BO an den jeweiligen Schulen aufbauen und koordinieren sollen. Hierfür werden ihnen Lehrerwochenstunden (LWStd.) zur Verfügung gestellt: 4 LWStd. für BO-Kräfte an Oberschulen, 2 LWStd. für BO-Kräfte an Gymnasien und Förderzentren. Die Zusammensetzung des BO-Teams für jede Schule wird kurz erläutert.

Frau Gerdes (Eine Schule für alle e.V.) möchte wissen, ob die WT und die Praktika für alle Schülerinnen und Schüler flächendeckend angeboten werden.

Herr Dr. Sorge bestätigt dies und benennt die einzelnen Maßnahmeträger.

Herr Dr. Güldner erkundigt sich nach dem verpflichtenden Charakter der BO.

Herr Dr. Sorge teilt mit, dass die BO grundsätzlich verpflichtend ist, die Maßnahmen jedoch empfohlen werden.

Frau Mausolf (SKB) ergänzt, dass die SKB im Rahmen der Initiative „Bildungsketten“ allen Schülerinnen und Schülern ein entsprechendes BO-Angebot ermöglicht. Durch die erforderliche Zustimmung der Eltern ist dies faktisch aber nicht in allen Fällen umsetzbar.

Aus dem Plenum wird angefragt, ob die PA und die WT auch im 9. und 10. Jahrgang stattfinden.

Herr Dr. Sorge teilt mit, dass dies ausschließlich im 8. Jahrgang erfolgt. Die PA ist angelegt wie ein Assessment-Center und soll in einem mehrtägigen Verfahren die einzelnen

Kompetenzen und Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler filtern. Ziel ist es, die jeweilige Richtung für die WA und die Praktika herauszufinden.

Frau Gerdes erkundigt sich nach der Durchführung der PA hinsichtlich der Erklärung von Texten, damit diese von allen SuS erfasst werden können.

Herr Dr. Sorge teilt mit, dass dies sichergestellt ist, da bei den Trägern Sonderpädagogik in hohem Maße vorhanden ist.

Frau Meyer-Mews (SKB) erläutert für das berufsbildende Schulsystem, dass im dualen Bereich alle SuS unabhängig vom sonderpädagogischen Förderbedarf beschult werden. Es wird unterschieden zwischen ausbildungsvorbereitenden Bildungsgängen für SuS ohne Schulabschluss (Unterrichtung in der BO-Klasse) und der Werkstufe für SuS mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Bereich Wahrnehmung und Entwicklungsförderung (W und E). Für die Werkstufe gilt ein Anwahlverfahren. Die Unterrichtung erfolgt in Kleingruppen von sechs SuS pro Gruppe, Praktika und Werkstatttage sind ebenfalls vorgesehen. Bei starken Beeinträchtigungen werden die Schüler*innen durch zusätzliche Assistenzen unterstützt. Herr Dr. Güldner bittet um Mitteilung, wie das weitere Vorgehen für diejenigen SuS aussieht, die aus der Werkstufe nicht in den 1. Arbeitsmarkt einmünden können.

Frau Meyer-Mews führt aus, dass die Schülerinnen und Schüler ein allgemeines Zeugnis mit beschriebenen Kompetenzen erhalten und individuell entschieden wird, wie es weitergeht. Der Anschluss wird begleitet und geplant in Kooperation mit der Reha-Abteilung der Agentur für Arbeit.

Frau Gerdes nimmt Stellung zu den Ausführungen und ist der Ansicht, dass die hier beschriebene Theorie nicht der Praxis entspreche und die Anwahlmöglichkeit den Eltern größtenteils nicht bekannt sei. Der größte Teil der SuS verbleibe in der Werkstufe, Zugänge zum 1. Arbeitsmarkt würden aus ihrer Sicht noch fehlen. Sie bittet um Auskunft, wie die qualitative Begleitung erfolgen wird, um die Praxis wie beschrieben auszugestalten.

Frau Meyer-Mews nimmt Bezug auf die Beratung der Lehrkräfte zum Anwahlverfahren für die Werkstufe. Über die Werkstatttage lernen die Schüler*innen auch andere Berufsbereiche an anderen Berufsbildenden Schulen kennen. Grundsätzlich wird geprüft, wie und wo ein Übergang in den 1. Arbeitsmarkt erreicht werden kann.

Frau Mausolf ergänzt, dass die systematische Berufsorientierung installiert ist und in Zusammenarbeit mit den Berufsberaterinnen und -beratern der Agentur für Arbeit sichergestellt wird. Zusätzliche Angebote für SuS mit sonderpädagogischem Förderbedarf W und E sind denkbar und gewünscht. Derzeit ist die SKB in Gesprächen mit dem Amt für Versorgung und Integration Bremen (AVIB), und es besteht eine grundsätzliche Zustimmung für die öffentliche Ausschreibung zusätzlicher Module, die aus der Initiative Inklusion

übernommen werden sollen. Die Potenzialanalyse wird sowohl im achten Jahrgang als auch zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen. Vor und während des Praktikums soll eine enge Begleitung der SuS erfolgen.

Frau Vogt (Die Linke) berichtet von ihrem Besuch der Kreishandwerkerschaft, bei dem viele SuS mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Bereich W und E vom Berufsbildungswerk kamen, von den Berufsbildenden Schulen sei wenig Unterstützung für diese SuS gekommen.

Frau Meyer-Mews und Frau Mausolf gehen näher darauf ein und erläutern die Nachrangigkeit des Berufsbildungswerks gegenüber der berufsbildenden Schule. Es wird darauf hingewiesen, dass auch die öffentlichen Schulen mit den Reha-Beraterinnen und -beratern der Agentur für Arbeit zusammenarbeiten.

Herr Dr. Güldner bittet um Auskunft, wer für die Begleitung dieser Schülerschaft zuständig ist, wenn im berufsbildenden Bereich keine Sonderpädagogik verankert ist.

Frau Herrmann (SKB) teilt mit, dass auch Lehrkräfte der Berufsbildenden Schulen die Möglichkeit haben, an dem Weiterbildungsstudiengang Inklusive Pädagogik teilzunehmen. Der Masterstudiengang wurde für die Lehrkräfte der Sekundarstufe II geöffnet, so dass nach und nach Sonderpädagogik in diesem Bereich aufwächst.

Herr Kretschmer fragt nach den schulischen Übergängen in die Werkstatt und wie die inhaltliche Verknüpfung ausgestaltet ist.

Frau Meyer-Mews teilt mit, dass die Kooperation der Werkstatt mit den einzelnen Schulen stattfindet und die Übergänge vom ersten Bildungsgang in den nächsten in enger Zusammenarbeit erfolgen.

Herr Dr. Steinbrück (Landesbehindertenbeauftragter) sieht die Komplexität des Themas, die Berufsorientierung, die Schulen als auch die Übergänge inklusiv zu gestalten und neue Möglichkeiten auf dem ersten Arbeitsmarkt zu schaffen. Die beruflichen Wege für diese SuS verlaufen in eingefahrenen Strukturen (Werkstatt oder Berufsbildungswerk) und er spricht sich dafür aus, neue Angebote zu schaffen und die Zusammenarbeit weiterzuentwickeln.

Herr Dr. Steinbrück möchte wissen, ob nach der allgemeinbildenden Schule, die inklusive BO anbietet, in der Werkstufe noch einmal BO stattfindet.

Frau Mausolf teilt mit, dass – sofern es zu einer Ausschreibung weiterer Module kommt – eine Potenzialanalyse sowie die Berufswegeplanung und die Begleitung in Praktika im Rahmen der BO in der Werkstufe vorgesehen sind.

Herr Dr. Güldner spricht sich bei der Einrichtung der neuen Werkstufe an der Wilhelm-Wagenfeld-Schule dafür aus, neue Wege zu gehen.

TOP 4 Aktueller Sachstand der Diagnostik und Beschulung der Schülerinnen und Schüler mit dem sonderpädagogischen Förderbedarf Sprache

Frau Herrmann berichtet, dass immer mehr SuS im Land Bremen einen Bedarf an Logopädie, Psychotherapie, Ergotherapie und Physiotherapie aufweisen. Im Rahmen der Einschulungsdiagnostik fiel auf, dass betroffene SuS oft eine Diagnostik für den sonderpädagogischen Förderbedarf Wahrnehmung und Entwicklungsförderung erhalten, obwohl es sich um den sonderpädagogischen Förderbedarf Sprache handelt. Eine Sprachverzögerung kann ursächlich für Entwicklungsverzögerungen sein. Ein Auftrag der Senatorin lautete deshalb, den sonderpädagogischen Förderbedarf Sprache näher in den Blick zu nehmen und eine erste Bestandsaufnahme und Erfassung der SuS vorzunehmen. Bis jetzt wurde der Förderbedarf Sprache nicht im Rahmen der Einschulung diagnostiziert. Mit den Schulärzten konnte kürzlich eine Vereinbarung getroffen werden, um Förderbedarf Sprache gesondert in den Blick zu nehmen und für eine klare Differenzierung zwischen dem Förderbedarf Sprache und dem kognitiven Bereich zu sensibilisieren.

An 43 Grundschulen sind aktuell 68 Sonderpädagog/-innen mit der Fachqualifikation Sprache tätig. Ein Fachtag im Landesinstitut für Schule zum Förderbedarf Sprache führte zu dem Ergebnis, dass die Sonderpädagog/-innen eng mit dem Sprachförderprogramm arbeiten.

Frau Herrmann nahm auch Kontakt zur Hochschule Bremen auf, an der der Logopädie-Studiengang angeboten wird. Es soll ein Konzept erarbeitet werden, welches Therapie an Schule ermöglicht und als Modellprojekt Logopädie an Schule einführt. Ein wichtiger Baustein hierfür ist eine Kooperationsvereinbarung mit der Krankenkassenvereinigung und anschließender Beratung mit der Hochschule, wie die Umsetzung und die Gelingensbedingungen hierfür aussehen. Fragen zur Ausstattung des Förderortes sind ebenso zu klären wie die Bereitstellung von Unterrichtsmaterialien für die Sonderpädagog/-innen.

Frau Herrmann erläutert den Wunsch, eine Zusammenarbeit mit der Hochschule zu etablieren, um – bei notwendiger wissenschaftlicher Begleitung – an Pilotschulen ein Kooperationsmodell aufzubauen. Dieses soll darauf ausgerichtet sein, die Kollegien vor Ort entsprechend beraten und Fortbildungen auch im Hinblick auf die Aussprache von Lehrkräften (das Sprachverständnis der SuS hängt stark von der Sprache der Lehrkräfte ab) anbieten zu können. Als eine Maßnahme ist vorgesehen, die Sprachheilklasse der Schule an der Fischerhuder Straße bestehen zu lassen.

Frau Kohlrausch möchte wissen, wie sich die 10 % der Einschulungskinder mit Sprachförderbedarf zusammensetzen.

Frau Herrmann teilt mit, dass in dieser Anzahl sowohl die Kinder mit der Empfehlung für eine logopädische Therapie als auch die Kinder mit der Empfehlung zusätzlicher

Deutschförderung erhoben wurden. Für Bremerhaven wird ergänzt, dass etwa 12 - 15 % der Einschulungskinder den Sprachförderbedarf Sprache aufweisen.

Frau Dertwinkel (CDU) möchte wissen, ob eine Kooperation der Hochschule Bremen auch in Bremerhavener Schulen vorgesehen ist.

Frau Hüffer (Hochschule Bremen) teilt mit, dass dies nicht kategorisch ausgeschlossen ist.

Frau Herrmann weist darauf hin, dass für die Therapie an Schule bestimmte gesetzliche Grundlagen zu erfüllen sind, so zum Beispiel die Ausstattung der Therapie- und Differenzierungsräume. Das Modellprojekt soll im Land Bremen umgesetzt werden.

Frau Roth-Trinkhaus (Regionales Beratungs- und Unterstützungszentrum Ost) begrüßt das vorgesehene Konzept und ergänzt zu diesem Thema, dass die Sprache ein Schlüssel für die weitere Entwicklung der Kinder ist. Die Anzahl der Kinder, die diesen Förderschwerpunkt Sprache aufweisen oder lediglich allgemeine Sprachförderung benötigen, ist aus ihrer Sicht schwer zu ermitteln: Neben Kindern mit Sprachentwicklungsstörungen gibt es auch Kinder, die spracharm aufwachsen sowie Kinder mit mehreren Sprachen.

Frau Höfer (SKB) befürwortet das Konzept und spricht sich dafür aus, die Fachlichkeit der einzelnen Professionen zu erhalten. Die Vernetzung der Sonderpädagog/-innen mit Sprecher/-innen aus dieser Gruppe wird vorgeschlagen.

Frau Herrmann teilt mit, dass sich die Idee in der Umsetzung befindet. Ziel ist der sprachensible Unterricht, wobei nach allgemeiner Pädagogik mit Sprachauffälligkeiten inkl. der Kinder mit Migrationshintergrund, dem Sonderpädagogik-Bereich Sprache sowie dem Bereich Logopädie-Therapie unterschieden wird. Alle drei Bereiche müssen miteinander kooperieren.

Bei Sprachauffälligkeiten eines Kindes ist es wünschenswert, wenn eine Logopädie-Diagnostik erfolgt.

Frau Hüffer (Hochschule Bremen) befürwortet die Kooperation mit der Krankenkassenvereinigung. Sie gibt zu bedenken, dass eine Fortbildung der Lehrkräfte durch Logopäd/-innen schwer abzurechnen sein wird, da dies keine Therapieleistung darstellt. Wenn solch eine Kooperationsleistung gewünscht ist, müsste dies als eigener Posten abgerechnet werden und dürfte nicht von der Therapieleistung abgehen.

Frau Roth-Trinkhaus spricht sich dafür aus, die Diagnostik frühzeitig anzulegen, da sonst die Gefahr besteht, dass diese Kinder im weiteren Schulverlauf nicht mehr erfasst und gefördert werden können.

Frau Herrmann teilt mit, dass im laufenden Schuljahr nach der allgemeinen Einschulungsdiagnostik im Februar 2019 aktuelle SuS-Zahlen vorliegen und diese an die Schulen weitergegeben werden.

Herr Dr. GÜldner fragt nach der Möglichkeit, die Präsentation und das Protokoll des Fachtags Sprache im LIS zu erhalten.

Frau Herrmann sagt zu, dem Ausschuss die Unterlagen nach Erhalt zur Verfügung zu stellen.

TOP 5 Terminvorschlag für das I. Quartal 2019: 20. März 2019

Der Termin wird von den Deputierten beschlossen.

TOP 6 Verschiedenes

Keine Anmeldungen.

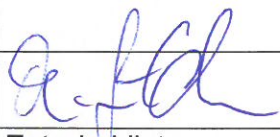
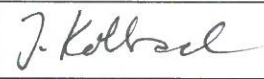

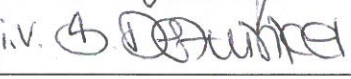
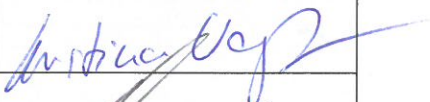

Herr Dr. GÜldner bedankt sich für die Berichte und schließt die Sitzung um 17.05 Uhr.

gez. Jäger
Protokollantin

Anwesenheitsliste




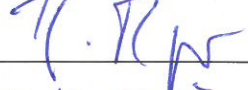
Ausschuss „Inklusion und sonderpädagogische Förderung“ der Deputation für Kinder und Bildung
12. Sitzung, 19. LP

Sitzungstag	Sitzungsbeginn	Sitzungsende	Sitzungsort
21.11.2018	15.30 Uhr		SKB, Raum 122

Mitglieder des Ausschusses	Unterschrift *)
Dr. Matthias Güldner	
Franz Jentschke	Entschuldigt
Julie Kohlrausch	
Ingelore Rosenkötter	i.V. Güngör 
Christine Schnitker i.V. Sina Deistwinkel	i.V. 
Kristina Vogt	
Helmut Weigelt	

*) Vertretende Teilnehmer/innen bitte mit i.V. unterschreiben

Behörde /Gäste

Name	Unterschrift	Name	Unterschrift
Ina Mansoll		Andrea Herrmann	
Dr. Veit Sorge		Las Nelson	
Bruno Ehrlich, ZEB			
Bianca Berger, PRS			
Kathrin Hütter (FB-S)			
Joachim Steinbrück			
Bent, Wolfgang			
Jays, Sandra			
Kreys-Heus	